



Interview mit Rechtsanwältin Dr. Almut Riemann

Compliance ist existenziell

Die Sensibilisierung zu Compliancefragen hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Rechtlich einwandfreies Verhalten im Geschäftsleben ist eine Grundvoraussetzung für den nachhaltigen Erfolg einer Unternehmung, und auch für Verbände ist Compliance von großer Bedeutung. Warum Compliance wichtig ist und welche Themen weiterhin besprochen werden dürfen, erläutert RA Dr. Almut Riemann von der Kanzlei Henseler & Partner.

In der Praxis kommt es darauf an, sich der Grenze, ab der das gute Miteinander zu einer kartellrechtlich kritischen Situation wird, bewusst zu sein. Ab welchem Umfang sind z.B. Einladungen oder Zuwendungen kritisch anzusehen? Auch in der Verbandsarbeit sind Compliancefragen von großer Bedeutung. Welche Themen können z.B. bei verbandlichen Treffen bedenkenlos behandelt werden und welche sind von vornherein auszuklammern?

Um für diese Themen zu sensibilisieren, lädt der BDS seine Mitglieder in Kooperation mit der Kanzlei & Henseler & Partner im Mai 2017 zu kostenlosen Schulungen ein. Referen-

tin der Compliance-Veranstaltungen ist Rechtsanwältin Dr. Almut Riemann.

Stahlreport: Frau Dr. Riemann, warum ist Compliance für Unternehmen und Verbände überhaupt wichtig?

Dr. Almut Riemann: Der Begriff Compliance steht im Kern für die Verpflichtung von Unternehmen oder anderen Organisationen, geltende Gesetze und Regeln zu befolgen. Bei Zuwiderhandlung haften sowohl Unternehmen als auch Verbände und auch die handelnden Personen. Neben einem möglichen Imageschaden bei Verband und Unternehmen können empfindliche Strafen drohen. Inso-

fern ist Compliance schon aus Eigeninteresse existenziell. Unternehmen und Verbände schützen mit gelebter Compliance auch ihre Mitarbeiter vor strafrechtlicher und zivilrechtliche Verfolgung.

Warum ist Compliance für Verbände ein wichtiges Thema?

Ein wichtiger Zweck von Verbänden ist der Austausch ihrer Mitgliedsunternehmen untereinander. Verbände ermöglichen ihren Mitgliedern die Diskussion gemeinsamer Themen. Dieser Austausch ist zunächst mal generell begrüßenswert, und er zeichnet erfolgreiche Verbandsarbeit in der Praxis aus. Dieser Austausch kann aus kartellrechtlicher Perspektive aber auch zu sensiblen Situationen führen. Daher ist es für Verbände wichtig, die Form und die Regeln dieses Austauschs offen und transparent zu artikulieren, etwa bei verbandlichen Treffen. Der BDS legt z.B. höchsten Wert darauf, dass das Kartellrecht bei jeder Verbandsaktivität ausnahmslos beachtet wird. Dass die Regeln ohne Wenn und Aber gelten,

BDS-COMPLIANCE-SCHULUNGEN

03.05. 2017	14:00 Uhr – ca. 16:00 Uhr	Hannover
23.05.2017	14:00 Uhr – ca. 16:00 Uhr	Duisburg
31.05.2017	14:00 Uhr – ca. 16:00 Uhr	Merklingen

Die Schulungen werden exklusiv BDS-Mitgliedsunternehmen angeboten; **die Teilnahme ist kostenlos.**

ist die Basis für eine erfolgreiche und akzeptierte Verbandsarbeit. Daher führen wir in diesem Jahr im Mai auch mehrere kostenlose Compliance-Schulungen für BDS-Mitglieder durch. Dort wird nochmal sensibilisiert, wo z.B. Grenzen des Informationsaustauschs liegen, was gemeinsam besprochen werden darf und was nicht.

Welche Grenzen sind das?

Das Kartellrecht verbietet alle Vereinbarungen, Beschlüsse und abgestimmte Verhaltensweisen, die den Wettbewerb irgendwie einschränken, verfälschen oder verhindern – also auch Absprachen oder Vereinbarungen zwischen Unternehmen. Das umfasst auch mündliche Absprachen und den Austausch marktsensibler Informationen. Das bedeutet, dass z.B. Gespräche über Kosten und Kapazitäten, den Auftragseingang, Preise, Zahlungskonditionen, Quoten oder Mengen usw. verboten sind.

Generell gilt: Alle sensiblen Unternehmensdaten, die Wettbewerbern Rückschlüsse auf das eigene Markt-

verhalten ermöglichen, dürfen nicht besprochen werden – es sei denn, sie sind ohnehin öffentlich bekannt.

Was kann gemeinsam besprochen werden?

Im Grunde alles, was Wettbewerbern keine Rückschlüsse auf das eigene Marktverhalten gibt: politische Fragen, allgemeine Rechts- oder Steuerfragen, die im Stahlhandel relevant sind, allgemeine wirtschaftliche Themen wie die Konjunktorentwicklung, oder auch Einschätzungen zu Produkt- und Technologieentwicklungen.

Kartellrechtliche Einschränkungen betreffen auch die Beschaffung und Bereitstellung von Informationen durch Verbände. Was ist da erlaubt – und was nicht?

Es dürfen keine Marktinformationsverfahren oder Marktstatistiken geführt und bereitgestellt werden, die es erlauben, z.B. konkrete Preise, einzelne Geschäftsabschlüsse oder Mengen einzelner Unternehmen zu ermitteln. Sensible Preisinformationen, die der Verband möglicherweise erfährt,



Foto: Henseler&Partner

Dr. Almut Riemann

dürfen nicht weitergegeben werden, weder an andere Mitgliedsunternehmen noch an die Öffentlichkeit. Auch Kalkulationsschemata, mit denen es möglich wäre, Wettbewerbskonditionen zu vereinheitlichen, dürfen nicht erstellt werden. Der BDS sollte auch seine Mitgliedsunternehmen nicht dazu aufrufen, z.B. einheitliche Geschäftsbedingungen anzuwenden oder bestimmte Unternehmen zu boykottieren.

Frau Dr. Riemann, vielen Dank für das Gespräch.

Compliance bei BDS-Veranstaltungen

- Richtiges Verhalten -

Bei Treffen mit Wettbewerbern auf Messen, Sitzungen oder anderen Gelegenheiten sollten Sie beachten:

Distanzieren Sie sich ausdrücklich und eindeutig von allen Absprachen. Auch unverbindlich erscheinende Gespräche können als Aufforderung zu einem sog. „Abgestimmten Verhalten“ gewertet werden.

- Bei Zweifeln an der kartellrechtlichen Unbedenklichkeit eines Gesprächs beenden Sie dieses und beraten Sie sich innerhalb Ihres Hauses.
- Wenn Sie während einer Sitzung Bedenken haben, weisen Sie direkt darauf hin. Können diese dann nicht ausgeräumt werden, verlassen Sie die Sitzung und lassen den Grund dafür protokollieren.
- Kontaktiert man Sie mit dem Ziel einer Absprache, so informieren Sie unverzüglich die zuständige Person in Ihrem Unternehmen darüber.
- Geben Sie auch weder telefonisch noch per E-Mail kartellrechtlich bedenkliche Informationen.
- Senden Sie keine Informationen an Wettbewerber, wie z. B. Preislisten, wenn diese noch nicht veröffentlicht sind.
- Diese Regeln gelten immer und sind geschäftlich und privat zu beachten.

Bundesverband Deutscher Stahlhandel, BDS AG, Max-Planck-Straße 1, 40237 Düsseldorf
 Unseren vollständigen Compliance-Letfaden finden Sie unter www.stahlhandel.com

Compliance bei BDS-Veranstaltungen

- Falsches Verhalten -

Bei Treffen mit Wettbewerbern auf Messen, Sitzungen oder anderen Gelegenheiten sollten Sie beachten:

Sprechen Sie **nicht** über

- Kosten, Kapazitäten, Auftragseingang.
- Preise, Preisbestandteile, Teuerungszuschläge, Rabatte, Preisstrategien und -kalkulationen sowie geplante Preisänderungen, Erfahrungen mit Preisanpassungen.
- Geschäftsbedingungen, wie Liefer- und Zahlungskonditionen, Gewährleistungen und Sicherheitsleistungen.
- Unternehmensstrategien und zukünftiges Marktverhalten.
- Details über Gewinne, Gewinnmargen, Marktanteile und geplante Investitionen, sofern diese nicht öffentlich sind.
- Koordination von Angeboten gegenüber Dritten, Aufteilung von Märkten oder Bezugsquellen in räumlicher und personeller Hinsicht sowie ausdrückliches oder stillschweigendes Einvernehmen über Boykotte sowie Liefer- und Bezugssperren gegen bestimmte Unternehmen.
- Festlegung von Quoten oder Mengen.
- Generell: sensible Firmendaten, die Wettbewerbern Rückschlüsse auf das eigene Marktverhalten ermöglichen, soweit diese nicht öffentlich bekannt sind.

Bundesverband Deutscher Stahlhandel, BDS AG, Max-Planck-Straße 1, 40237 Düsseldorf
 Unseren vollständigen Compliance-Letfaden finden Sie unter www.stahlhandel.com